



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 23. März 2020  
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse  
Veröffentlichungspflichtiger: ATOSS Software AG, München  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 200314036142  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## **ATOSS Software AG**

**München**

### **Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019**

#### **Konzern-Lagebericht 2019**

1. UNTERNEHMEN
2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS
3. WIRTSCHAFTSBERICHT
4. VERGÜTUNGSBERICHT
5. RISIKOMANAGEMENT- UND KONTROLLSYSTEM
6. AUSSCHÜTTUNG
7. SCHLUSSERKLÄRUNG DES ABHÄNGIGKEITSBERICHTES
8. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG/NACHTRAGSBERICHT
9. PROGNOSEBERICHT  
Künftige Wirtschafts- und Branchensituation  
Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung  
Künftige Unternehmenssituation
10. VERSICHERUNG DES VERTRETUNGSBERECHTIGTEN ORGANS

#### **1. Unternehmen**

Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten - in der Cloud oder On Premise - an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien, die ATOSS Software AG in Zürich, die ATOSS Software S.R.L. in Rumänien, und die ATOSS Aloud GmbH in München\*.

## 2. Grundlagen des Konzerns

### Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Expansion der Weltwirtschaft hat im Jahr 2019 weiter an Fahrt verloren. Dies gilt insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. In den Schwellenländern hat sich das Wachstum jedoch ebenfalls verlangsamt. Prägend ist weiterhin die Schwäche in der Industrie und im Welthandel. Die Expansion der Industrieproduktion verlor ab dem Jahreswechsel 2017/18 zunehmend an Schwung und ist im Verlauf von 2019 vollständig zum Stillstand gekommen. Diese Entwicklung ging mit einer ausgesprochen schwachen Entwicklung des Welthandels einher, der seit dem vierten Quartal 2018 rückläufig war. Auch im Euroraum hat sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) vor allem infolge der schwächeren Investitionen und Exporte weiter verlangsamt.<sup>1)</sup>

Deutschland ist von der globalen Wachstumsverlangsamung, insbesondere in der Industrie aufgrund seiner starken Ausrichtung auf Investitionsgüter, besonders betroffen. Dabei zeigt sich eine konjunkturelle Zweiteilung: während sich die Industrie in einer Rezession befindet, erweisen sich die Dienstleistungsbereiche bislang als robust.<sup>1)</sup> Das reale Bruttoinlandsprodukt dürfte in 2019 laut des Monatsberichts der deutschen Bundesbank vom Dezember 2019 um lediglich 0,5 Prozent wachsen.

\* Die Gesellschaft hat mit Gesellschaftsvertrag vom 11.11.2019 die ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München gegründet und in diese sämtlichen Geschäftsanteile an ihrer Tochtergesellschaft, der ATOSS Aloud GmbH, München eingebracht.

1) Kieler Konjunkturberichte - Weltkonjunktur im Winter 2019 bzw. Sachverständigenrat - Jahresgutachten 2019/20

Die Erwartungen der deutschen Wirtschaft für das kommende Jahr haben sich laut dem ifo-Geschäftsklimaindex, dem wichtigsten Frühindikator für die deutsche Wirtschaft, im Dezember 2019 jedoch wieder geringfügig verbessert. So stieg der Index im Dezember 2019 auf 96,3 Punkte nach 95,1 Punkten im November 2019.<sup>2)</sup>

### Branchensituation und Marktumfeld

Deutlich positiver sind die Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt. So wird vom Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von 6,3 Prozent erwartet.<sup>3)</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es ATOSS nun schon zum vierzehnten Mal in Folge gelungen, ihren anhaltenden Unternehmenserfolg weiter fortzuschreiben. So wurde bei den Umsatzerlösen und beim EBIT (Earnings before interest and taxes) ein Wachstum von 14 Prozent erzielt. Im Kernbereich Software wuchs der Umsatz um 18 Prozent auf Mio. EUR 46,5. Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von Mio. EUR 14,5 (Vorjahr: Mio. EUR 13,3) erzielt. Für besonders starke Wachstumsimpulse sorgten vor allem die Umsätze aus der Cloud, die sich um 87 Prozent auf Mio. EUR 7,8 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2) erhöht haben.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen in Höhe von Mio. EUR 26,3 (Vorjahr: Mio. EUR 18,5) belegen die hohe Vertriebsdynamik der Gesellschaft. Der anhaltend hohe Auftragsbestand bei Softwarelizenzen beträgt zum 31.12.2019 Mio. EUR 8,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,5). Um die Geschäftsentwicklung im Bereich Cloud künftig noch besser zu veranschaulichen und die Fortschritte beim Ausbau der jährlich wiederkehrenden Erlöse aus Cloud zu illustrieren,

wurde mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 eine neue Kennzahl eingeführt: der Annual Recurring Revenue (kurz: ARR). Diese Kennzahl beinhaltet die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Der ARR betrug zum 31. Dezember 2019 Mio. EUR 7,6 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 67 Prozent erhöht (Vj. Mio. EUR 4,6). Diese Auftragsbasis schafft für die Gesellschaft sowie alle ihre Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

### **Positionierung der ATOSS Gruppe**

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile kontinuierlich gesteigert. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht vor allem bei Großkunden die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die solide Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 43 Prozent (Vorjahr: 60 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

### **Der richtige Mitarbeiter**

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

2) ifo Institut: ifo Geschäftsklima Deutschland, Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Dezember 2019; ifo Geschäftsklima steigt zum Jahresende

3) bitkom (Januar 2020): ITK Marktzahlen

### **Zur richtigen Zeit**

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragspitzen und Leerzeiten abzudecken.

### **Am richtigen Ort**

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

### **Auf dem richtigen Auftrag**

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

### **Zu den richtigen Kosten**

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

### **Unternehmensentwicklung**

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge zum Umsatz. Diese Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Cash Flow, Softwarelizenz Erlöse sowie Auftragseingang für Softwarelizenzen und die Softwarekomponente von Cloud Subskriptionen stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Gesamtunternehmens.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von Mio. EUR 71,4 (Vorjahr: Mio. EUR 62,6) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von Mio. EUR 19,3 (Vorjahr: Mio. EUR 16,9). Diese erfreuliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist auf die erfolgreiche Ausweitung des Geschäftsvolumens im Neu- und Bestandskundengeschäft im In- und Ausland zurückzuführen.

### **Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud**

Die Softwareumsätze lagen in 2019 mit Erlösen von Mio. EUR 46,5 um 18 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 39,4 und erreichten damit einen Anteil am Konzernumsatz von 65 Prozent (Vorjahr: 63 Prozent). Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von Mio. EUR 14,5 (Vorjahr: Mio. EUR 13,3) erzielt. Der Anstieg ist dabei auf Lizenzerweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie auf die Gewinnung von weiteren Neukundenaufträgen zurückzuführen. Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging von den wiederkehrenden Umsätzen mit Cloudlösungen aus, die sich um 87 Prozent auf Mio. EUR 7,8 (Vj. Mio. EUR 4,2) erhöhten. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung der Softwarewartung setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fort. Hier stiegen die Umsätze um 11 Prozent auf Mio. EUR 24,2 (Vorjahr: Mio. EUR 21,9). Insgesamt belief sich der Anteil wiederkehrender Umsätze an den Softwareumsätzen auf 69 Prozent (Vorjahr: 66 Prozent).

Die Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen liegen mit Mio. EUR 26,3 um 42 Prozent über dem Vorjahresniveau von Mio. EUR 18,5. 15 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent) der Auftragseingänge bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen erhöhte sich zum 31.12.2019 vor allem infolge von Großaufträgen um 54 Prozent auf Mio. EUR 8,3 (Vorjahr: Mio. EUR 5,5). 23 Prozent (Vorjahr: 9 Prozent) des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen beziehen sich auf Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

Die Geschäftsentwicklung im Bereich Cloud wird seit diesem Geschäftsjahr anhand der neu eingeführten Kennzahl ARR, Annual Recurring Revenue, dargestellt. Diese Kennzahl beinhaltet die von der Gesellschaft innerhalb der nächsten 12 Monate auf Basis der zum Stichtag laufenden monatlichen Cloud-Nutzungsgebühren generierten Umsätze. Der ARR betrug zum 31. Dezember 2019 Mio. EUR 8,3 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 69 Prozent erhöht (Vj. Mio. EUR 4,9).

### **Umsatzentwicklung bei Beratung**

Die Beratungsumsätze lagen in 2019 mit Mio. EUR 19,5 um 10 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 17,7. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 28 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent).

### **Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung**

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen reduzierten sich in 2019 um 10 Prozent auf Mio. EUR 3,7. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 5 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 1,6 und lagen um 15 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent).

### **Fertigungsaufträge**

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2019 waren davon 6 Aufträge (Vorjahr: 8) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden.

### **Unternehmensstrategie und Chancen**

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen erzielte ATOSS in 2019 hohe Wachstumsraten. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich realisiert werden.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z. B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

### **Forschung und Entwicklung**

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen zu bieten. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.



Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2019 Mio. EUR 11,9 (Vorjahr: Mio. EUR 11,2). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 9,5 (Vorjahr: Mio. EUR 9,0) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 185 (Vorjahr: 180) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag bei 17 Prozent (Vorjahr: 18 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

#### **Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft**

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2019 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2019 bei 14 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent).

#### **Mitarbeiter, Personalentwicklung**

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 493 Mitarbeiter (Vorjahr: 444). Davon wurden 183 (Vorjahr: 180) Personen in der Produktentwicklung, 143 (Vorjahr: 119) Personen in der Beratung, 95 (Vorjahr: 78) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 72 (Vorjahr: 67) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2019 Mio. EUR 34,7 und liegt damit 13 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 30,8.

Zum 31.12.2019 bestanden 7 (Vorjahr: 8) Ausbildungsverhältnisse.

#### **Unternehmensführung und -steuerung**

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt der Konzern auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 11 Prozent bis 13 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (EBIT) von 25 bis 28 Prozent.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich



des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

### **Organe**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 Herrn Moritz Zimmermann, der durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 23.10.2019 zunächst zum Aufsichtsratsmitglied bestellt wurde, zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. In diesem Amt folgt er Herrn Peter Kirn nach, der am 23.10.2019 als langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats aus dem Unternehmen ausgeschieden ist und sowohl den Börsengang als auch die äußerst dynamische Entwicklung der Gesellschaft über die vergangenen 20 Jahre erfolgreich mitgestaltet hat. Darüber hinaus gehörten dem Aufsichtsrat in 2019 Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

### **Corporate Governance**

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2019 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 07. Februar 2017 bestehen.

Am 04.12.2019 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances - D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG hat dies in den laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode



geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 eine in spezifischen Tabellen vorgegebene Struktur zur Darstellung der Vorstandsbezüge. Die Gesellschaft wird bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, die Darstellung in geeigneter Form auch abweichend von den starren Tabellen, die dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigelegt sind, vorzunehmen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziffer 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von ad-hoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

### **Erklärung zur Unternehmensführung**

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB i. V.m. § 289 f HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link veröffentlicht:

<https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/corporate-governance>

### **Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a HGB**

#### **(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

#### **(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

**(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten**

Herr Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent am Kapital der ATOSS Software AG. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

**(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

**(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

**(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung**

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

**(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

### **(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH<sup>\*</sup>, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart und Utrecht (Niederlande).

\* Die Gesellschaft hat mit Gesellschaftsvertrag vom 11.11.2019 die ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München gegründet und in diese sämtlichen Geschäftsanteile an ihrer Tochtergesellschaft, der ATOSS Aloud GmbH, München eingebracht.

## **3. Wirtschaftsbericht**

### **Ertragslage**

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2019 ist geprägt durch die um 14 Prozent gestiegenen Gesamtumsätze (Mio. EUR 71,4; Vorjahr: Mio. EUR 62,6). So wuchs der Umsatz mit Software um 18 Prozent auf Mio. EUR 46,5 (Vorjahr: Mio. EUR 39,4). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Umsätzen des Konzerns von 65 Prozent (Vorjahr: 63 Prozent). Mit Softwarelizenzen wurde ein Umsatz von Mio. EUR 14,5 (Vorjahr: Mio. EUR 13,3) erzielt. Der größte Wachstumsimpuls innerhalb der Softwareerlöse ging von den wiederkehrenden Umsätzen mit Cloudlösungen aus, die sich um 87 Prozent auf Mio. EUR 7,8 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2) erhöhten. Die seit Jahren konstant positive Entwicklung bei der Softwarewartung wurde ebenfalls erfolgreich fortgesetzt. Hier stiegen die Umsätze um 11 Prozent auf Mio. EUR 24,2 (Vorjahr: Mio. EUR 21,9). Auch die Umsätze mit Beratungsleistungen liegen mit Mio. EUR 19,5 (Vorjahr: Mio. EUR 17,7), respektive einer Zunahme von 10 Prozent, deutlich über dem Niveau des Vorjahres und zeigen seit Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Die Umsätze mit Hardware bzw. die sonstigen Umsatzerlöse belaufen sich auf Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 4,1) bzw. Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,4).

Die für den operativen Erfolg der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg trotz signifikanter Aufwendungen für Investitionen in R&D sowie die Sales-Organisation analog zum Gesamtumsatz um 14 Prozent auf Mio. EUR 19,3 (Vorjahr: Mio. EUR 16,9). Damit liegt die Umsatzrendite des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern bei 27 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg um 19 Prozent auf Mio. EUR 19,9 (Vorjahr: Mio. EUR 16,8) an.

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2019 beträgt Mio. EUR 13,5 (Vorjahr: Mio. EUR 11,2) und liegt damit um 21 Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 2,81 auf EUR 3,40.

Die Gesellschaft hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Neukunden und den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie mit einem effizienten Kostenmanagement ungeachtet der Investitionen in den Vertrieb und der Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

### **Finanz- und Vermögenslage**

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2019 über den Planwerten.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 mit Mio. EUR 15,3 (Vorjahr: Mio. EUR 12,2) um Mio. EUR 3,1 über dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 21,3 auf Mio. EUR 17,5 gesunken. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (z.B. Gold, Aktien, Ansprüche aus Kapitalversicherung, Investmentfonds) hat sich von Mio. EUR 33,3 auf Mio. EUR 30,4 reduziert. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2019 auf EUR 7,63 (Vorjahr: EUR 8,38).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, der Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten und die auftragsbedingt höheren erhaltenen Anzahlungen aus Vertragsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie höheren Steuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2019 bzw. Gewerbesteuer-nachzahlungen für Vorjahre.

Negativ auf den Finanzmittelfonds wirkte sich neben einem negativen Cash Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 0,9 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,40 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,17) sowie einer Sonderausschüttung von EUR 2,60 (Vorjahr: EUR 0,00) (Gesamtausschüttung: Mio. EUR 15,9; Vorjahr: Mio. EUR 4,7) aus.

ATOSS verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich von Mio. EUR 4,7 auf Mio. EUR 4,4 reduziert.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) und der im Rahmen von Mietverträgen gezahlten Kautionen in Höhe von Mio. EUR 0,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5).

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 6,3 auf Mio. EUR 7,7. Die niedrige durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 30 Tage (Vorjahr: 28 Tage) und ist aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Forderungsmanagement zurückzuführen.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2019 auf Mio. EUR 12,2 (Vorjahr: Mio. EUR 11,5) und enthalten neben Ansprüchen aus Kapitalversicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,2), vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 4,9) sowie Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,4) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände bzw. der Investmentfondstitel zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 408.550 (Vorjahr: EUR 58.645) bzw. EUR 341.682 (Vorjahr: Abwertung von EUR 156.782). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen, die der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 62.120 (Vorjahr: EUR 61.383) unter den Finanzerträgen erfasst. Der Zeitwert des lang- und kurzfristigen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2019 Mio. EUR 2,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,9).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 4,7 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4), Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR

1,9) sowie sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 8,9 (Vorjahr: Mio. EUR 8,9). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 15,7 (Vorjahr: Mio. EUR 13,9) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2019 ist im Wesentlichen auf höhere Vertragsverbindlichkeiten infolge von Fertigungsaufträgen zurückzuführen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, sowie sonstige Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten enthalten. Zum 31.12.2019 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredit oder Kontokorrentkredit genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Inanspruchnahme dieser Kreditlinie für Avalkredite.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 6,6 (Vorjahr: Mio. EUR 4,8) sowie die im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 16 zum 01.01.2019 erstmalig erfassten langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 10,9.

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2019 bei Mio. EUR 24,8 (Vorjahr: Mio. EUR 28,5), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2019 43 Prozent (Vorjahr: 60 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2018 bei 55 Prozent (Vorjahr: 39 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## 4. Vergütungsbericht

### 4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2023
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2022

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 11 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Ziele über einen Dreijahreszeitraum.

Der Vorstandsvertrag des Vorstands, Herrn Christof Leiber, wurde mit Wirkung zum 01.04.2017 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative Ziele.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslänglich gewährt.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf Note 50 im Konzernanhang.

#### **4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann (seit 23.10.2019)	Vorsitzender, CTO von SAP Customer Experience bei der SAP SE, Walldorf
(bestellt zum Aufsichtsratsmitglied durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 23.10.2019; Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 04.12.2019)	
Peter Kirn (bis 23.10.2019)	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2001 festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf Note 49 im Konzernanhang.

#### **4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten**

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 36 aus.

#### **4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte**

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar. <https://www.atoss.com/de-de/investor-relations/nachrichten#tab-id-10654>

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

## **5. Risikomanagement- und Kontrollsystem**

### **5.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem**

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als EUR 300.000 bis maximal EUR 10.000.000 innerhalb der Unternehmensbereiche der ATOSS Software AG bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit "hoch" spezifiziert wird.

#### **Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit**

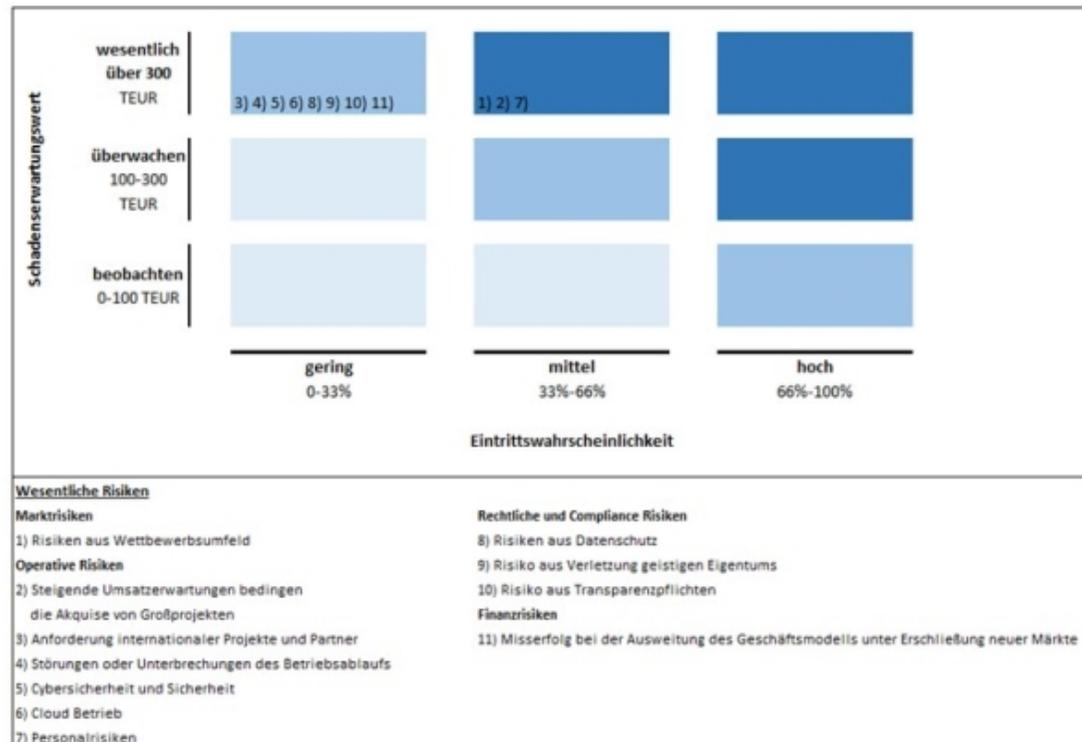
Stufe

Gering	0-33%
Mittel	33-66%
Hoch	66-100%

#### **Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe**

Stufe

Gering	0-100 T€
Mittel	100-300 T€
Hoch	über 300 T€



## Wesentliche Risiken 2019

### Marktrisiken

#### Risiko aus Wettbewerbsumfeld (wesentlich)

Die ATOSS Software AG agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigen Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen um ihre IP Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.



## **Operative Risiken**

### **Vertriebsrisiken**

Der Verkauf und die Implementierung von ATOSS Softwarelösungen unterliegt einer Vielzahl von wesentlichen oder zu überwachenden Risiken, auf die der Konzern nicht immer direkten Einfluss hat. Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Dabei kann die Gesellschaft aber mit folgenden Risiken konfrontiert sein:

#### **Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten (wesentlich)**

Unsere hohen Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie über strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

#### **Anforderungen internationaler Projekte und Partner (wesentlich)**

Internationale Direktvertriebsprojekte und oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten gesunden Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

#### **Implementierungsrisiken (gering bis mittel, überwachen)**

Risiken der Implementierung beim Kunden bzw. unzureichende Erfüllung von Kundenerwartungen bedingen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows von ATOSS haben könnten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten wird dieses Risiko adäquat minimiert.

#### **Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs (wesentlich)**

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. EDV-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

#### **Cybersicherheit und Sicherheit (wesentlich)**

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf unsere Kunden, unsere Partner, unsere Finanzlage, unsere Geschäftstätigkeit, unser Ansehen und unser Geschäft im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickelt werden, wendet die ATOSS Software AG jährlich hohe Ressourcen auf um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie alle Schwachstellen weiterhin zu beheben.

#### **Cloud Betrieb (wesentlich)**

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse. Zu diesem Zweck hat der Konzern im November 2019 eine umfangreiche Roadmap für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse verabschiedet, mit deren Umsetzung unmittelbar begonnen wurde.

Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

#### **Cloud Infrastruktur (gering; überwachen)**

Durch fortlaufende Überwachung und Investitionen in die Infrastruktur und Prozesse begegnet der Konzern den Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions.

#### **Technologie und Produkte (gering bis mittel; überwachen)**

Veränderungen in der Lizenzpolitik oder Fehler in Komponenten Dritter könnten die Nutzbarkeit und/oder Vermarktbarkeit der ATOSS Softwarelösungen beeinträchtigen. Die ATOSS hat in diesem Bereich umfangreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen, um diesen Risiken zu begegnen und ihre negativen Auswirkungen so weit wie möglich zu mindern.

#### **Personalrisiken (wesentlich)**

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software AG steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

#### **Rechtliche und Compliance Risiken**

##### **Risiko aus Datenschutz (wesentlich)**

Wenn wir die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht einhalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung unseres Ansehens nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt.

##### **Risiko aus Verletzung geistigen Eigentums (wesentlich)**

Risiken aus der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum wird durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen begegnet.

##### **Risiko aus Transparenzpflichten (wesentlich)**

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software AG ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

#### **Finanzrisiken**

### **Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells und der Erschließung neuer Märkte (wesentlich)**

Bedingungen für Umsätze und Umsatzerlöse: Die Bedingungen für unsere Umsätze und Umsatzerlöse unterliegen Marktschwankungen und unsere Prognosen könnten sich als nicht zutreffend erweisen. Wir sind uns bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote wie der ATOSS Cloud Solutions und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

### **Liquiditätsverlust (überwachen)**

Externe Faktoren wie ein konjunktureller Abschwung könnten unsere künftige Liquidität beeinträchtigen. Dem sich durch die Anlagestrategie ergebenden finanzwirtschaftlichen Risiko begegnet der Konzern durch die Diversifikation und Beschränkungen der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Frei verfügbare Mittel werden ganz oder teilweise in Festgelder namhafter Banken oder vergleichbare Anlageformen mit kurzen Laufzeiten, Aktien und physischem Gold angelegt. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem finanzwirtschaftlichen Risiko wird durch eine fortwährende Beobachtung des Finanzmarktes sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat begegnet. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Unternehmensleitung sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte. Aufgrund des hohen Bestandes an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für die Gesellschaft kein erkennbares Liquiditätsrisiko.

### **Sonstige zu beobachtende Risiken**

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die von Konzern aufgrund ihres geringen Schadenserwartungswerts als zu "beobachten" eingestuft wurden. Hierbei handelt es sich um rechtliche und operative Risiken, für die bereits entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung ergriffen wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr sieht der Konzern keine Veränderung bei der Klassifizierung der bestehenden Risiken. Neue wesentliche Risiken wurde lediglich im Bereich Cloud identifiziert. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft des Konzerns in Frage stellen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

### **5.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.



- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

### **5.3 Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements**

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko, und dem Liquiditätsrisiko. Der Konzern befindet sich mit seinem Produktangebot in Konkurrenz mit anderen Anbietern. Das Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Der Konzern identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

### **Marktrisiko**

Als unwesentliches Risiko wird bei den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Goldbeständen das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Die Gesellschaft steuert das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie der Gesellschaft ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt.

### **Kreditrisiko**

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

### **Liquiditätsrisiko**

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der finanziellen Vermögensgegenstände als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration insgesamt als niedrig.

Die Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur S&P Global Ratings mit einem "A-" Rating (sichere Anlage) bewertet wurde.

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2019 und 31.12.2018 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die Risiken bedrohen weder einzeln noch in Summe die Gesellschaft.

## **6. Ausschüttung**

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 17.127.851,70 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,55 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, einen Betrag in Höhe von EUR 3.976.568,00 in andere Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2019 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.976.568,00 eine Dividendensumme von EUR 10.140.248,40, eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen von EUR 3.976.568,00 und ein Gewinnvortrag von EUR 3.011.035,30.

## **7. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichtes**

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Schlusserklärung ab:

"Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist."

## **8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag/Nachtragsbericht**

Am 11.02.2020 wurde die Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München mit Eintragung im Handelsregister vollzogen. Im Zuge dessen wurde das gesamte Vermögen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ATOSS Software AG, übertragen. Hierdurch ging auch der zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH und der ATOSS Aoud GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag auf die ATOSS Software AG über.

## **9. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation**

Die Aussichten für die Weltwirtschaft haben sich laut den aktuellen Stimmungsindikatoren inzwischen stabilisiert, bleiben aber weiterhin verhalten. Die einjährige Talfahrt der Einschätzungen der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe ist erst einmal gebremst. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften kam es im November 2019 zu einer sehr leichten Verbesserung der Erwartungen in den großen Ländern und Regionen. In den Schwellenländern verbesserten sich die Einschätzungen deutlicher, allen voran China und Brasilien. In 2020 dürfte gemäß der aktuellen Ifo Konjunkturprognose die weltweite gesamtwirtschaftliche Produktion mit überdurchschnittlichen Raten expandieren. Dabei dürften die fortgeschrittenen Volkswirtschaften mit geringfügig unterdurchschnittlichen Raten zulegen, während die Produktion in den Schwellenländern wohl weiterhin überdurchschnittlich zunehmen wird.<sup>4)</sup> Die Aussichten für die Konjunktur im Euroraum sind laut Aussage des Sachverständigenrats weiterhin verhalten. So wird für 2020 eine jahresdurchschnittliche Wachstumsrate des BIP von 1,1 Prozent erwartet.<sup>5)</sup> Die Konjunktur in den großen Volkswirtschaften des Euroraums wird wohl weiterhin deutliche Unterschiede aufweisen.<sup>4)</sup> Die Wirtschaftsleistung in Deutschland dürfte laut aktuellen Prognosen mit rund 1,1 Prozent wachsen.<sup>4)</sup>

Weiterhin gute Wachstumsprognosen werden in der Softwarebranche gesehen. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2020 veröffentlichten Marktprognose zum deutschen ITK-Markt für 2020 ein Wachstum im Softwaresegment von 6,4 Prozent auf 27,6 Milliarden prognostiziert.<sup>6)</sup>

4) ifo Konjunkturprognose Winter 2019: Deutsche Konjunktur stabilisiert sich (ifo Schnelldienst 24/2019 72. Jahrgang 19. Dezember 2019)

5) Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2019/20: Konjunktur: Deutliche Abkühlung

6) Bitkom: ITK-Marktzahlen Januar 2020

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 5 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2020 erwarten wir ein Umsatzwachstum von 11 bis 13 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2020 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und Branchen und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 von einer EBIT-Marge von 25 bis 28 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote von über 40 Prozent und liquide Mittel von über Mio. EUR 20,0 zum Jahresende ausweisen.

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2019 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2019 einen Umsatzzanstieg von 11 bis 13 Prozent und eine EBIT Marge von 25 bis 28 Prozent prognostiziert. Mit einem Umsatzwachstum von 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 71,4 und einer EBIT Marge von 27 Prozent hat ATOSS ihre Prognose durch die Gewinnung neuer Kunden hinsichtlich Umsatz leicht übertroffen und im Hinblick auf die EBIT Marge vollständig erfüllt.

## 10. Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 21.02.2020

*Andreas F.J. Obereder, Vorstandsvorsitzender*

*Christof Leiber, Vorstand*

## Konzern-Bilanz zum 31.12.2019

### Aktiva

(EUR)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	14, 26	364.613	380.538
Sachanlagevermögen	14, 26	4.076.622	4.277.418
Nutzungsrechte	22, 27	10.884.625	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte *	11, 24, 56	1.270.580	1.010.185
Aktive Latente Steuern	15, 28	1.713.477	922.726
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		18.309.917	6.590.867
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte		3.869	4.464
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11, 24, 56	7.715.364	6.255.949
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte *	24, 56	12.213.779	11.514.425
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	25	2.313.039	1.500.035
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente *	10, 11, 23, 55, 56	17.523.701	21.284.353
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		39.769.752	40.559.226
<b>Aktiva, gesamt</b>		<b>58.079.669</b>	<b>47.150.093</b>

### Passiva

(EUR)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	36	3.976.568	3.976.568
Kapitalrücklage	36	-661.338	-661.338
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten		-3.056.418	-1.872.779
Bilanzgewinn	61	24.582.473	27.057.136



<b>(EUR)</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		24.841.285	28.499.587
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-69.042	-46.720
Eigenkapital, gesamt		24.772.243	28.452.867
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	18, 35	6.649.439	4.782.229
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	22, 27, 30, 54, 55	10.918.017	-
Passive latente Steuern	15, 28	82.564	54.277
Langfristige Schulden, gesamt		17.650.020	4.836.506
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16, 30, 56	918.278	510.151
Vertragsverbindlichkeiten	19, 33, 46	4.703.092	2.446.496
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	22, 27, 30, 54, 55	476.400	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten *	31, 56	1.174.021	1.664.612
Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten *	31, 32	7.769.367	7.252.025
Steuerrückstellungen		587.389	1.929.636
Rückstellungen (sonstige)	17, 34	28.861	57.800
Kurzfristige Schulden, gesamt		15.657.407	13.860.720
<b>Passiva, gesamt</b>		<b>58.079.669</b>	<b>47.150.093</b>

\* Anpassung der Vorjahreszahlen siehe Notes Nr. 23, 24, 31, 32

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2019 bis 31.12.2019

<b>EUR</b>	<b>Anhang</b>	<b>01.01.2019 - 31.12.2019</b>	<b>01.01.2018 - 31.12.2018</b>
Umsatzerlöse	19, 37	71.391.675	62.610.818
Umsatzkosten	38	-21.228.025	-18.441.321
Bruttoergebnis vom Umsatz		50.163.650	44.169.497
Vertriebskosten	39	-12.932.412	-10.935.362
Verwaltungskosten	40	-5.822.722	-5.216.072
Forschungs- und Entwicklungskosten	21, 41	-11.944.221	-11.226.211
Sonstige betriebliche Erträge	20, 44	290.036	322.789
Sonstige betriebliche Aufwendungen	44	-237.269	-167.217
Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	44	-220.099	-30.819
Betriebsergebnis		19.296.962	16.916.606
Finanzerträge	43	839.678	121.936
Finanzaufwendungen	43	-224.521	-249.628
Ergebnis vor Steuern		19.912.119	16.788.914
Steuern vom Einkommen und Ertrag	15, 28, 45	-6.393.382	-5.595.233
<b>Nettoergebnis</b>		<b>13.518.737</b>	<b>11.193.681</b>
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		13.541.060	11.206.216
Anteile ohne beherrschenden Einfluss:		-22.323	-12.535
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		3,40	2,81
Ergebnis je Aktie (verwässert)		3,40	2,81
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		3.976.568	3.976.568
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		3.976.658	3.976.658

### **KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2019 BIS 31.12.2019**

<b>EUR</b>	<b>Anhang</b>	<b>01.01.2019 - 31.12.2019</b>	<b>01.01.2018 - 31.12.2018</b>
Jahresüberschuss		13.518.737	11.193.681
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Bewertung des Planvermögens	35	4.764	0
Ertragsteuereffekte aus der Bewertung des Planvermögens	35	0	0
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	35	-1.759.815	152.177
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	35	571.412	-49.521
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		-1.183.639	102.657
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>		<b>12.335.098</b>	<b>11.296.338</b>

### KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2019 BIS 31.12.2019

<b>EUR</b>	<b>Anhang</b>	<b>01.01.2019 - 31.12.2019</b>	<b>01.01.2018 - 31.12.2018</b>
Ergebnis vor Steuern		19.912.119	16.788.914
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26	3.208.780	1.077.099
Finanzerträge	43	-839.678	-121.936
Finanzaufwendungen	43	224.521	249.628
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	26	409	30.716
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	-1.459.415	-1.178.509
Vorräte und sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	24	91.109	-550.497
Sonstige Aktiva		-149.004	-384.119
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16, 30, 46, 56	408.127	63.343



<b>EUR</b>	<b>Anhang</b>	<b>01.01.2019 - 31.12.2019</b>	<b>01.01.2018 - 31.12.2018</b>
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	31, 32	428.147	1.970.310
Sonstige Rückstellungen	34	-28.939	-31.200
Vertragsverbindlichkeiten		2.256.596	-1.745.438
Erhaltene Zinsen		24.334	955
Gezahlte Zinsen		-3.334	-614
Erhaltene Ertragsteuern	28, 45	1.637	325.862
Gezahlte Ertragsteuern	28, 45	-8.808.479	-4.275.481
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1) *	46	15.266.929	12.219.032
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	26	-906.031	-1.716.997
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten		-	6.500
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	47	-906.031	-1.710.497
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	22, 27, 53	-2.087.492	-
Zinsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	22, 27, 53	-127.785	-
Gezahlte Dividende		-15.906.272	-4.652.585
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	48	-18.121.549	-4.652.585
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente - Summe (1) bis (3)		-3.760.652	5.855.950
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		21.284.353	15.428.403
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		17.523.701	21.284.353

\* Anpassung der Vorjahreszahlen siehe Notes Nr. 23, 24, 31, 32

### **KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31.12.2019**

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	36	36	36	36, II. 1		
01.01.2018	3.976.568	-661.338	-1.784.476	20.312.545	-34.185	21.809.114
Nettoergebnis 2018	0	0	0	11.206.216	-12.535	11.193.681
Sonstiges Ergebnis	0	0	102.657	0	0	102.657
Gesamtergebnis	0	0	102.657	11.206.216	-12.535	11.296.338
Dividende	0	0	0	-4.652.585	0	-4.652.585
Anpassung zum 01.01. 2018 *	0	0	-190.960	190.960	0	0
Stand 31.12.2018	3.976.568	-661.338	-1.872.779	27.057.136	-46.720	28.452.867
01.01.2019	3.976.568	-661.338	-1.872.779	27.057.136	-46.720	28.452.867
Nettoergebnis 2019	0	0	0	13.541.060	-22.322	13.518.737
Sonstiges Ergebnis	0	0	-1.183.639	0	0	-1.183.639
Gesamtergebnis	0	0	-1.183.639	13.541.060	-22.322	12.335.099
Dividende	0	0	0	-15.906.272	0	-15.906.272
Anpassung zum 01.01. 2019 **	0	0	0	-109.451	0	-109.451
Stand 31.12.2019	3.976.568	-661.338	-3.056.418	24.582.473	-69.042	24.772.243

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

\* Anpassung zum 01.01.2018 aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 Finanzinstrumente

\*\* Anpassung zum 01.01.2019 aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 Leasingverhältnisse

## Konzern-Anhang 2019

## I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, Rosenheimerstraße 141 h, 81671 München, im Folgenden auch "ATOSS" oder "Gesellschaft" genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland gegründet, wurde und ist als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt. ATOSS ist seit dem 21. März 2000 an der deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS hat die passende Lösung - in der Cloud oder On Premise.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bis auf die im Folgenden genannten in Kraft getretenen neuen bzw. geänderten Standards beibehalten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRIC 23	Unsicherheit bei der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019
Verbesserungen zu den		
IFRS 2015-2017		
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2019
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	
IAS 12	Ertragsteuern	
IAS 23	Fremdkapital	
Änderungen zu IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019
Änderungen zu IAS 19	Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	01.01.2019
Änderungen zu IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019

Die Anwendung der neuen bzw. geänderten Standards hatte mit Ausnahme der im Folgenden beschriebenen Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung und wirkte sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.

Der Konzern hat IFRS 16 erstmals angewandt. Die Art und die Auswirkungen der Änderungen infolge der erstmaligen Anwendung dieser neuen Rechnungslegungsstandards sind im Nachfolgenden und unter Punkt 27 beschrieben.

Die Erstanwendung von IFRS 16 erfolgte in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des Standards retrospektiv, jedoch ohne Anpassung der Vorjahreszahlen. Sämtliche sich aus der Erstanwendung ergebenden Reklassifizierungen und Anpassungen sind daher in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 erfasst.

Eine Beschreibung der neuen Rechnungslegungsmethoden enthält Anhangsangabe II.22. Mit Erstanwendung des IFRS 16 erfasste der Konzern Leasingverbindlichkeiten für zuvor unter IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifizierte Leasingverhältnisse. Diese Verbindlichkeiten werden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum 01.01.2019 bewertet. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, der auf die Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019 angewendet wurde, beträgt 1,2%.

### Angewendete Erleichterungen

Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 hat der Konzern folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

- Die Anwendung eines einzigen Abzinsungssatzes auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge
- Übernahme früherer Beurteilungen, ob ein Leasingverhältnis belastend ist. Es liegen keine belastenden Verträge vor
- Die Bilanzierung von Leasingverträgen, die zum 01.01.2019 eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten aufwiesen, als kurzfristiges Leasingverhältnis
- Die Nichtberücksichtigung anfänglicher direkter Kosten bei der Bewertung der Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung
- Die rückwirkende Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen bei Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen

### Bewertung der Leasingverbindlichkeiten

EUR	2019
Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen	12.222.220
Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 abgezinst:	-521.849
Abzgl. kurzfristige Leasingverhältnisse, die linear als Aufwand erfasst werden:	-725.308
Abzgl. Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden:	-195.840
Abzgl. Nicht-Leasingkomponenten:	-530.262
<b>Am 01.01.2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>10.248.961</b>
davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	13.188

EUR	2019
davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.235.773

**In der Bilanz zum 01.01.2019 erfasste Anpassungen**

Die Änderung der Rechnungslegungsmethode beeinflusste die folgenden Bilanzposten zum 01.01.2019 wie folgt:

- Nutzungsrechte - Zunahme um EUR 9.738.114
- Leasingverbindlichkeiten - Zunahme um EUR 10.248.961
- Latente Steueransprüche - Zunahmen um EUR 33.465

Der Nettoeffekt auf den Bilanzgewinn zum 01.01.2019 war nach Saldierung mit einem Abgrenzungsposten für mietfreie Zeit (EUR 401.397) eine Zunahme um EUR 109.451.

**Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards**

Der Konzern hat die folgenden Standards, Änderungen an Standards, IFRIC Interpretationen der IFRS, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, noch nicht vorzeitig angewendet und plant dies auch nicht zu tun. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden wesentlichen Auswirkungen werden nachfolgend erläutert:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020
Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung	Verweis auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung in den IFRS Standards	01.01.2020

Die Änderungen an **IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**, Änderungen von Schätzungen und Fehler dienen der Verfeinerung der Definition von Wesentlichkeit durch Vereinheitlichung des Wortlauts der in verschiedenen Standards und Verlautbarungen des IASB enthaltenen Wesentlichkeitsdefinitionen und der Schärfung von mit der Definition in Zusammenhang stehenden Begrifflichkeiten. Dabei wird der Begriff der Verschleierung eingeführt und durch Beispiele illustriert.

Die überarbeitete Definition legt den Fokus auf die Wesentlichkeit von Informationen. Danach sind Informationen wesentlich, wenn vernünftigerweise damit zu rechnen ist, dass das Auslassen, das fehlerhafte Darstellen und/oder das Verschleiern die Entscheidungen der primären Adressaten von IFRS-Abschlüssen beeinflussen könnten, die sie auf Basis dieser Abschlüsse treffen.

Die überarbeitete Definition von Wesentlichkeit ist künftig nur noch in IAS 1 enthalten. In IAS 8 wird lediglich darauf verwiesen, dass "wesentlich" in IAS 1 definiert und in IAS 8 mit der gleichen Bedeutung anzuwenden ist.

Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Durch die Änderungen an **IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7** sollen Auswirkungen, die sich durch die Reform von Referenzzinssätzen (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung ergeben, gemildert werden. Die Änderungen zielen darauf ab, dass bilanzielle Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) trotz der mit der erwarteten Ablösung verschiedener Referenzzinssätze verbundenen Unsicherheiten fortbestehen bzw. weiterhin designiert werden können.

Die Änderungen sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Anwendung der Änderungen dazu führt, dass die Gesellschaft auch trotz Unsicherheiten über die Ablösung bestehender Referenzzinssätze die bestehenden Absicherungen des Zinsänderungsrisikos bilanziell fortführen bzw. weiterhin designieren kann.

Zusammen mit dem überarbeiteten **Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung**, das mit Veröffentlichung am 29.03.2018 in Kraft getreten ist, hat der IASB auch Änderungen zu Verweisen auf das Rahmenkonzept in den IFRS-Standards veröffentlicht. Das Dokument enthält Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IF-RIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32.

Nicht alle Änderungen aktualisieren jedoch diese Verlautbarungen in Bezug auf Verweise und Zitate aus dem Rahmenkonzept so, dass sie sich auf das überarbeitete Rahmenkonzept beziehen. Einige Verlautbarungen werden nur aktualisiert, um anzugeben, auf welche Version des Rahmenkonzepts sie sich beziehen (das vom IASB 2001 verabschiedete IASB-Rahmenkonzept, das IASB-Rahmenkonzept von 2010 oder das neue überarbeitete Rahmenkonzept von 2018) oder um darauf hinzuweisen, dass die Definitionen im Standard nicht mit den neuen Definitionen aktualisiert wurden, die im überarbeiteten Rahmenkonzept entwickelt wurden.

Die Änderungen, bei denen es sich tatsächlich um Aktualisierungen handelt, sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2020 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Der Vorstand geht auch hier davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

#### **Veröffentlichte, noch nicht von der EU verabschiedete Standards**

Der Konzern hat Standards, Änderungen an Standards und IFRIC Interpretationen der IFRS, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht von der EU verabschiedet worden sind, nicht angewendet und plant dies auch nicht zu tun. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden Auswirkungen wurden nicht evaluiert.

#### **2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses**

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2019 für das Berichtsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

#### **3. Berichtswährung**

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

#### **4. Konsolidierungskreis**

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll

konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet. Nachfolgend sind die letzten veröffentlichten Zahlen nach nationalem Recht:

<b>Unternehmen</b>	<b>Anteil am gezeichneten Kapital</b>	<b>Eigenkapital 31.12.2018 in EUR</b>	<b>Jahresergebnis 2018 in EUR</b>
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland	97%	-1.557.329	-417.816
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	1.129.925	1.030.223
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	182.938	84.920
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	460.639	424.303
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	910.389	340.599
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA	100%	17.073	-697

Die ATOSS Software AG hat mit Gesellschaftsvertrag vom 11.11.2019 die ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München gegründet und in diese sämtlichen Geschäftsanteile an ihrer Tochtergesellschaft, der ATOSS Aloud GmbH, München eingebracht. Im Anschluss wurde zum 26.11.2019 zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München und der ATOSS Aloud GmbH, München ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

## 5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

## 6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Der Konzern hat die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, welche die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Einnahmen aus Verträgen mit Kunden wesentlich beeinflussen:

#### **Ermittlung von Leistungsverpflichtungen bei dem gemeinsamen Verkauf von Softwarelizenzen und Wartungsleistungen sowie Hardware**

Der Konzern bietet Wartungsleistungen an, die entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten werden. Es handelt sich somit um separate Leistungsverpflichtungen. Die Tatsache, dass der Konzern regelmäßig sowohl Softwarelizenzen als auch Wartungsleistungen eigenständig verkauft, zeigt, dass der Kunde von beiden Leistungen alleine profitieren kann.

Darüber hinaus verkauft der Konzern auch Hardware, die entweder einzeln oder aber im Paket mit dem Verkauf von Softwarelizenzen bzw. der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden angeboten werden. Auch hier handelt es sich um separate Leistungsverpflichtungen, da diese nicht stark voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Zudem besteht für den Kunden die Möglichkeit die Hardware auch direkt von anderen Anbietern zu erwerben.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf der Grundlage relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Werksverträgen werden ebenfalls Schätzungen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Softwareumsätze aus zum Bilanzstichtag in noch Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 348.071 (Vorjahr: EUR 604.275).

#### **Einschätzung Prinzipal vs. Agent Thematik**

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware. Die Leistungsverpflichtung besteht dabei in der Bereitstellung der vereinbarten Hardware. Der Konzern hat festgestellt, dass er vor der Übertragung der Hardware an den Kunden die Verfügungsgewalt über die Hardware besitzt und somit als Prinzipal anzusehen ist. Folgende Indikatoren belegen diese Einschätzung:

- Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Gesellschaft verantwortlich.
- Der Konzern verfügt bei der Festlegung des Preises für die Hardware über einen Ermessensspielraum

#### **Weitere Einschätzungen**

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 35 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2019 bei EUR 6.649.439 (Vorjahr: EUR 4.782.229)

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

#### **7. Klassifizierung in kurzfristig und langfristig**

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

#### **8. Währungsumrechnung**

Die funktionale Währung über alle Gesellschaften des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **9. Segmentberichterstattung**

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

## **10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Der Posten "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Ferner beinhaltet der Posten Festgeldanlagen, diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

## **11. Finanzielle Vermögenswerte**

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dienen der Liquiditätssicherung im Rahmen der von ihr verfolgten konservativen Anlagestrategie.

### **Erstmaliger Ansatz und Bewertung**

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.



Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden als "zu fortgeführten Anschaffungskosten" (AC), "erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert" (FVthOCI) oder "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" (FVthP/L) klassifiziert. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts kategorisiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung unter Einschluss von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind.

### **Folgebewertung**

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

#### **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)**

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

#### **Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle und objektiver Hinweise auf Wertberichtigung abgeleitet und - sofern relevant - anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung sind das Einleiten rechtlicher Schritte, Überfälligkeiten von mehr als 120 Tagen sowie Informationen über die Bonität des Kunden. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung.

Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Der zum Bilanzstichtag identifizierte Wertminderungsbedarf war unwesentlich.

### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Unter die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte fallen Finanzinvestitionen in Gold, Investmentfonds, Dividentitel sowie Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen. Zuordnung der Finanzinvestitionen in Gold zu finanziellen Vermögenswerten ist eine bewusste Entscheidung des Managements und steht im Einklang mit IAS 8.10, indem beim Fehlen eines IFRS, der ausdrücklich auf einen Geschäftsvorfall oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen zutrifft, das Management entscheiden soll, welche angebrachte Rechnungslegungsmethode zu entwickeln und anzuwenden ist.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

### **Ausbuchung**

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind bzw. die Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten im Wesentlichen übertragen wurden und der Konzern keine Verfügungsmacht zurückbehält.

### **12. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts**

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

•Stufe 1:

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die in aktiven Märkten gehandelt werden (wie etwa börsennotierte Derivate und Eigenkapitalinstrumente) beruht auf den notierten Marktpreisen am Ende der Berichtsperiode. Der notierte Marktpreis der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem aktuellen Geldkurs. Diese Instrumente werden in Stufe 1 eingeordnet

•Stufe 2:

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden (wie etwa OTC-Derivate) wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf untemnehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingruppiert.

•Stufe 3:

Sind einer oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

### **13. Wertminderung von langfristigen nicht - finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen



anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.

#### **14. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte**

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

#### **15. Steuern**

##### **Tatsächliche Ertragsteuern**

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

### **Latente Steuern**

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

### **Umsatzsteuer**

Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

## **16. Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert sowie im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung nach Abzug der Transaktionskosten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

### **17. Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

### **18. Pensionsrückstellungen**

Es besteht eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, sodass seit dem Geschäftsjahr 2005 das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Der Pensionsverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das auf der Basis von IAS 19 "Leistungen an Arbeitnehmer" erstellt wurde. Der ausgewiesene Betrag für die aufgelaufene und prognostizierte Pensionsverpflichtung entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, der seit 2005 um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens reduziert wird. Zugrunde gelegt wurden die Regeln von IAS 19.63ff. für Leistungszusagen.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 1,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent), einer Inflationsrate von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) und einem laut Vertrag definierten Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zudem bestehen beitragsorientierte Pläne für einen Vorstand sowie für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die Beiträge für diese Verträge lagen im Geschäftsjahr 2019 bei EUR 160.438 (Vorjahr: EUR 149.603).

### **19. Erlöse aus Verträgen mit Kunden**

Die ATOSS Software AG erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Cloud-Subskriptionen, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, dem Verkauf von Hardware sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen und Leistungen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

(a) Verkauf von Gütern

Beim Verkauf von Softwarelizenzen, Hardware bzw. Ausweisen für Zeiterfassungs- und Zutrittsmodule erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht.

(b) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen. Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Gesellschaft jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei im Verhältnis der Einzelveräußerungspreise der Waren oder Dienstleistungen bei Vertragsabschluss. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dieser Preis entspricht bei ATOSS grundsätzlich dem Transaktionspreis, das heißt es hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung, ob die betrachteten Waren oder Dienstleistungen zusammen oder einzeln verkauft werden.

Beauftragt der Kunde einen Werk- bzw. Fertigungsauftrag werden die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum auf Basis von Milestones erfasst, sofern mindestens eine der drei nachfolgenden Bedingungen gem. IFRS 15.35 erfüllt ist:

1. Kunde erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung (bspw. Service/ Wartungsvertrag),
2. Leistung des Unternehmens schafft oder verbessert einen Vermögenswert, der durch den Kunden während der Leistungserbringung kontrolliert wird oder
3. Leistung des Unternehmens führt zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung und das Unternehmen verfügt über ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für die bis dato ausgeführte Leistung; dieses Kriterium setzt somit kumulativ voraus:
  - alternative Nutzung darf wegen vertraglicher oder praktischer Beschränkungen nicht möglich sein;
  - Recht auf Zahlung beinhaltet nicht nur Kostenersatz, sondern auch eine marktübliche Marge.

Bei den von ATOSS geschlossenen Werk- bzw. Fertigungsverträgen ist die dritte Bedingung für die Anwendung der Percentage of Completion Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) regelmäßig erfüllt. Damit werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management anhand der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(c) Erbringung von Wartungs- und Hotlineleistungen

Wartungs- und Hotlineerlöse werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst. Die in der Regel halbjährlich bzw. jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

#### (d) Erlöse aus Cloud-Subskriptionen

Die Umsatzerlöse aus Cloud-Subskriptionen und -Support verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen in einer von Dritten, von ATOSS beauftragten Anbietern gehosteten, cloudbasierten Infrastruktur. Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen, um sie entweder auf seiner eigenen IT-Infrastruktur zu betreiben oder einen dritten, nicht mit dem Konzern in Verbindung stehenden Hosting-Anbieter mit dem Hosting und Management der Software zu beauftragen. Die Erlöse aus Cloud-Subskriptionen werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Cloudvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

#### Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst. Vertragsvermögenswerte lagen zum 31.12.2019 wie im Vorjahr nicht vor.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt II.11 erläutert.

#### Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.2019 belaufen sich auf Mio. EUR 4,7.

#### Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

### **20. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Zinserträge**

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.



Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

## **21. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung**

Entwicklungskosten werden im Regelfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Typischer Weise sind die Kriterien des IAS 38.57 nicht erfüllt, da die Mitarbeiter fortlaufend nur kleinere Updates oder Verbesserungen in einzelnen Bereichen der vom Unternehmen vertriebenen Programme vornehmen. Sofern diese Anpassungen sich nur auf den Bedarf eines einzelnen Kunden beziehen, wird der entsprechende Aufwand dem entsprechenden Kundeprojekt zugeordnet. Die Verbesserung der bestehenden Produktarchitektur bildet im Hinblick auf Performance einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit der Gesellschaft. Da die Entwicklungstätigkeiten der Fortentwicklung bestehender Softwareversionen dienen und insofern eine eigenständige Nutzung oder ein Verkauf ohne das in der Vergangenheit zugrundeliegende Basisprodukt nicht möglich ist, ist es uns auch nicht möglich einen eigenständigen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu identifizieren.

## **22. Leasing**

Der Konzern mietet verschiedene Büroräume und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben wie weiter unten beschrieben.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Grundstücke dar, die der Konzern als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden. Bis einschließlich 2018 wurden Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Seit dem 1. Januar 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- der Ausübungspreis einer Verlängerungsoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher (reasonably certain) ist

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an (sog. build-up-Ansatz). Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasingvertrags und die Besicherung.



Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zins(satz)es ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von Fahrzeugen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert bis EUR 1.000 beinhalten IT-Ausstattung.

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Diese werden berücksichtigt sofern bestehende Verlängerungs- und Kündigungsoptionen durch den Konzern und nicht direkt durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden können.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Gesellschaft sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroflächen, gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. verlängert wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren in Betracht gezogen, wie z. B. historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Die meisten Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden und Fahrzeugen wurden nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden könnten.

### III. Angaben zur Konzern-Bilanz

#### 23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Festgeldanlagen	9.100.000	11.700.000
Guthaben bei Kreditinstituten	8.423.701	9.584.353
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, gesamt</b>	<b>17.523.701</b>	<b>21.284.353</b>

Die Festgeldanlagen sind zu Zinssätzen zwischen 0,01 Prozent und 0,04 Prozent pro Jahr angelegt. Sie dienen der Gesellschaft trotz Restlaufzeiten von bis zu 9 Monaten als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten wurden in 2019 nicht verzinst.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten reduzierte sich trotz eines positiven operativen Cashflows von EUR 15.266.929 vor allem infolge der Auszahlungen für Investitionen von EUR 906.031 und der Dividendenausschüttung von EUR 15.906.272 um EUR 3.760.652 auf EUR 17.523.701.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 17.523.701 (Vorjahr: EUR 21.284.353).

Zur verbesserten Darstellung wurden in 2019 im Rahmen von Mietverträgen verpfändete Kautionen aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unter Anpassung der Vorjahreszahlen in die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert.

#### 24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

##### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Brutto-Forderungen	7.916.787	6.280.578
Abzüglich Wertminderungen	-201.423	-24.629
<b>Netto - Forderungen (Buchwert)</b>	<b>7.715.364</b>	<b>6.255.949</b>

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 31.014 (Vorjahr: EUR 143.378). Zum 31.12.2019 bestehen keine Forderungen deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde (Vorjahr: EUR 0,00). Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die Gesellschaft weist historisch nur absolut unwesentliche Forderungsausfälle aus, so dass aus der Anwendung der Wertberichtigungsmatrix so gut wie keine Wertberichtigungen zu bilden sind. Auch geht das Management nach Analyse der Kunden davon aus, dass aktuell keine signifikanten Änderungen aus zukünftigen Ereignissen zu erwarten sind. Die wesentlichen Wertberichtigungen resultieren aus der Einzelbetrachtung von Forderungen mit einer Überfälligkeit von > 120 Tage (Nominalwert EUR 171.142; Vorjahr: EUR 36.714). Die Wertberichtigungen belaufen sich im aktuellen Geschäftsjahr auf EUR 201.423 (Vorjahr: EUR 24.629).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

<b>EUR</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Stand 01.01.	24.629	7.696
Aufwandswirksame Zuführungen	221.879	16.933
Verbrauch	-16.100	0
Auflösung	-28.985	0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>201.423</b>	<b>24.629</b>

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

#### Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

<b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Dividententitel	4.732	4.581
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	5.238.769	5.176.649
Gold	1.717.760	1.422.360
Geschlossene Investmentfonds	5.252.517	4.910.835
<b>Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig)</b>	<b>12.213.779</b>	<b>11.514.425</b>

#### Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

<b>EUR</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Gold	625.890	512.740
Kauttionen	644.690	497.445
<b>Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (langfristig)</b>	<b>1.270.580</b>	<b>1.010.185</b>

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände bzw. der Investmentfondstitel zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 408.550 (Vorjahr: EUR 58.645) bzw. EUR 341.682 (Vorjahr: Abwertung von EUR 156.782). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen, die der kurzfristigen alternativen Kapitalanlage dienen, zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 62.120 (Vorjahr: EUR 61.383) unter den Finanzerträgen erfasst.

Zur verbesserten Darstellung wurden in 2019 im Rahmen von Mietverträgen verpfändete Kauttionen aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und Kauttionen aus den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten unter Anpassung der Vorjahreszahlen in die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird bei den Dividendentitel, Goldbeständen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei berechneten Rückkaufswert (Stufe 3) zurück. Zum 31.12.2019 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem beizulegenden Zeitwert.

## 25. Sonstige nicht - finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 2.313.039 (Vorjahr: EUR 1.500.035) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 992.095 (Vorjahr: EUR 1.078.739).

## 26. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2018
	01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögenswerte					
Software	2.213.338	175.051	43.931	0	2.432.320
	2.213.338	175.051	43.931	0	2.432.320
II. Sachanlagevermögen					
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011
Technische Anlagen	594.813	50.585	0	135.169	510.230
Büro- und Geschäftsausstattung	6.140.934	1.491.361	429.031	635.915	7.425.412
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	476.856	0	-472.963	0	3.894
	9.350.615	1.541.946	-43.931	771.084	10.077.546
<b>Gesamtsumme</b>	<b>11.563.953</b>	<b>1.716.997</b>	<b>0</b>	<b>771.084</b>	<b>12.509.866</b>

EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2018
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>				
Software	1.854.431	197.351	0	2.051.782
	1.854.431	197.351	0	2.051.782
<b>II. Sachanlagevermögen</b>				
Grundstücke und Bauten	463.032	57.930	0	520.962
Technische Anlagen	486.514	46.441	99.816	433.139
Büro- und Geschäftsausstattung	4.704.701	775.376	634.050	4.846.027
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0
	5.654.247	879.747	733.866	5.800.128
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.508.678</b>	<b>1.077.099</b>	<b>733.866</b>	<b>7.851.910</b>
EUR	Nettobuchwerte			31.12.2017
	31.12.2018			
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>				
Software			380.538	358.907
			380.538	358.907
<b>II. Sachanlagevermögen</b>				
Grundstücke und Bauten			1.617.049	1.674.979
Technische Anlagen			77.091	108.299
Büro- und Geschäftsausstattung			2.579.385	1.436.233
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			3.894	476.856
			4.277.418	3.696.367
<b>Gesamtsumme</b>			<b>4.657.956</b>	<b>4.055.275</b>

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögenswerte					
Software	2.432.320	227.880	0	0	2.660.200
	2.432.320	227.880	0	0	2.660.200
II. Sachanlagevermögen					
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011
Technische Anlagen	510.230	1.824	0	0	512.054
Büro- und Geschäftsausstattung	7.425.412	671.320	0	45.887	8.050.845
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.894	5.006	0	0	8.900
	10.077.546	678.151	0	45.887	10.709.810
<b>Gesamtsumme</b>	<b>12.509.866</b>	<b>906.031</b>	<b>0</b>	<b>45.887</b>	<b>13.370.010</b>
EUR	Kumulierte Abschreibungen				
	01.01.2019	Zugänge		Abgänge	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögenswerte					
Software		2.051.782	243.805	0	2.295.587
		2.051.782	243.805	0	2.295.587
II. Sachanlagevermögen					
Grundstücke und Bauten		520.962	57.930	0	578.892
Technische Anlagen		433.139	12.469	0	445.609
Büro- und Geschäftsausstattung		4.846.027	808.138	45.478	5.608.687
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0	0	0	0
		5.800.128	878.538	45.478	6.633.188
<b>Gesamtsumme</b>		<b>7.851.910</b>	<b>1.122.343</b>	<b>45.478</b>	<b>8.928.775</b>

EUR	Nettobuchwerte	
	31.12.2019	31.12.2018
I. Immaterielle Vermögenswerte		
Software	364.613	380.538
	364.613	380.538
II. Sachanlagevermögen		
Grundstücke und Bauten	1.559.119	1.617.049
Technische Anlagen	66.446	77.091
Büro- und Geschäftsausstattung	2.442.158	2.579.385
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.900	3.894
	4.076.622	4.277.418
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.441.235</b>	<b>4.657.956</b>

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen, die Mehrheit jedoch in Deutschland.

## 27. Leasingverhältnisse

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

EUR	31.12.2019	01.01.2019
<b>Nutzungsrechte</b>		
Gebäude	9.777.566	8.983.120
Kraftfahrzeuge	1.107.059	754.994
	10.884.625	9.738.114
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>		
Kurzfristig	476.400	13.188
Langfristig	10.918.017	10.235.773

EUR	31.12.2019	01.01.2019
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>		
	11.394.417	10.248.961

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2019 betragen EUR 3.232.948.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

EUR	2019	2018
<b>Abschreibungen auf Nutzungsrechte</b>		
Gebäude	1.530.075	-
Kraftfahrzeuge	556.362	-
	2.086.437	-
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	127.785	-
Aufwendungen i.Z.m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind)	318.627	-

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2019 betragen EUR 2.215.277.

Infolge der Erstanwendung des IFRS 16 zum 01.01.2019 erhöhte sich der operative Cashflow bzw. reduzierte sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um EUR 2.215.277.

## 28. Ertragsteuern

Die Steurrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 45 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2019	2018	2019	2018
Vermögenswerte				
Fertigungsaufträge			615.425	521.645
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	82.564	54.276
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	52.198	6.394
Nutzungsrechte			3.534.237	

EUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2019	2018	2019	2018
Steuerliche Verlustvorträge	244.508	0	0	0
Verbindlichkeiten				
Pensionsrückstellungen	2.029.699	1.408.895	0	0
Verbindlichkeiten für Hauptversammlungsaufwendungen	43.227	41.870	0	0
Leasingverbindlichkeiten *	3.597.904	0	0	0
	5.915.338	1.450.765	4.284.424	582.315
Davon langfristig	5.872.111	1.408.895	3.616.801	54.276
Davon kurzfristig	43.227	41.870	667.623	528.039
	5.915.338	1.450.765	4.284.424	582.315

\*Aus der Anpassung der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019 ergaben sich latente Steuerforderungen in Höhe von EUR 33.465.

Es wurden latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 4.201.860 (Vorjahr: EUR 528.039) saldiert.

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.582.329 (Vorjahr: EUR 2.326.347) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die betroffene Einheit weist eine Verlusthistorie aus und entsprechend ist aktuell nicht planbar, wann eine Nutzung eintreten wird.

Die latenten Steuerforderungen enthalten latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 753.024 deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Die Konzernleitung hat sich entschlossen, die noch nicht in 2019 ausgeschütteten Gewinne der Tochtergesellschaften zu thesaurieren. Zwischen der Konzernleitung und den Tochtergesellschaften besteht Einigkeit darüber, dass Ausschüttungen erst mit Zustimmung der Konzernleitung vorgenommen werden. Auf die temporären Differenzen in Bezug auf Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum keine passiven latenten Steuern gebildet. Die temporären Differenzen betragen in 2019 EUR 2.211.599 (Vorjahr: EUR 5.995.529).

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2019	2018
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbsteuer	-16,64%	-16,64%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%



EUR	2019	2018
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,53%	67,53%
Rechnerischer Steuersatz	32,47%	32,47%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 Prozent, in der Schweiz 21,6 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Der Steuersatz für die niederländische Betriebsstätte beträgt 19 Prozent. Die US-Tochtergesellschaft ist nicht operativ tätig. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2019	2018
Vorsteuer - Ergebnis nach IFRS	19.912.119	16.788.914
Erwarteter Steueraufwand (2019: 32,47%; 2018: 32,47%)	-6.465.465	-5.451.361
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-40.832	-33.863
Steuernachzahlungen/Steuererstattungen Vorjahre	-232.610	-43.102
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	95.616	223.916
Laufende Verluste, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	0	-113.575
Hinzurechnungen GewSt	-66.360	-30.852
Sachverhalte nach § 8b KStG	0	-95.689
Nicht steuerlich abzugsfähige Aufwendungen	0	-50.707
Zuvor nicht erfasste steuerliche Verluste, die nunmehr zur Reduzierung des tatsächlichen Steueraufwands genutzt werden	244.508	0
Sonstiges	71.761	0
Tatsächlicher Konzern - Steueraufwand	-6.393.382	-5.595.233

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,47 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

## 29. Kreditlinien

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Ausnutzung dieser Kreditlinie für Avalkredit (Vorjahr: EUR 54.791). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### 30. Finanzschulden

Zum 31.12.2019 stellen sich die vertraglichen Fälligkeiten der nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

#### Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows EUR	Buchwert Verbindlichkeiten EUR
<b>Stand 31.12.2019</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	918.278			918.278	918.278
Leasingverbindlichkeiten	631.476	1.718.053	9.549.403	11.898.932	11.394.417
<b>Summe Nicht-Derivate</b>	<b>1.549.754</b>	<b>1.718.053</b>	<b>9.549.403</b>	<b>12.817.210</b>	<b>12.312.695</b>

#### Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows EUR	Buchwert Verbindlichkeiten EUR
<b>Stand 31.12.2018</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510.151	-	-	510.151	510.151
<b>Summe Nicht-Derivate</b>	<b>510.151</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>510.151</b>	<b>510.151</b>

### 31. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Erwartete Abrechnungen	1.174.021	1.664.612
<b>Gesamt</b>	<b>1.174.021</b>	<b>1.664.612</b>

Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht. Zur verbesserten Darstellung wurden die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in 2019 aus den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anpassung der Vorjahreszahlen in die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert.

### 32. Sonstige kurzfristige nicht - finanzielle Verbindlichkeiten

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	6.875.511	6.246.080
Sonstige Verbindlichkeiten	893.856	1.005.945
<b>Gesamt</b>	<b>7.769.367</b>	<b>7.252.025</b>

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Zur verbesserten Darstellung wurden die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in 2019 aus den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anpassung der Vorjahreszahlen in die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

### 33. Vertragsverbindlichkeiten

#### Im Zusammenhang mit Vertragsverbindlichkeiten erfasste Erlöse

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten.

EUR	2019	2018
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		
Wartungsleistungen	993.232	828.314
Fertigungsaufträge	34.250	966.248
Cloud	184.507	135.159
Sonstige	654.918	1.130.168
	<b>1.866.907</b>	<b>3.059.889</b>

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	1.130.146	993.232
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	2.052.487	508.143

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Im Voraus fakturierte Beträge für Cloudforderungen	871.100	185.192
Sonstige	649.359	759.929
<b>Gesamt</b>	<b>4.703.092</b>	<b>2.446.496</b>

Die sonstigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass von den zum 31.12.2019 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 4.703.092 im Geschäftsjahr 2020 ein Betrag EUR 4.615.425 und im Geschäftsjahr 2021 einen Betrag von EUR 87.667 als Umsatzerlöse erfasst werden.

### 34. Rückstellungen (sonstige)

Die Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	31.12.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Sonstige Rückstellungen	57.800	0	28.939	0	28.861
<b>Gesamt</b>	<b>57.800</b>	<b>0</b>	<b>28.939</b>	<b>0</b>	<b>28.861</b>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen.

### 35. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2019	2018
Laufender Dienstzeitaufwand	256.573	253.092
Nettozinsaufwand	93.249	91.779
<b>Aufwendungen für Versorgungsleistungen</b>	<b>349.822</b>	<b>344.871</b>

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2020 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 378.100.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Leistungsorientierte Verpflichtung	10.319.088	8.139.921

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-3.669.649	-3.357.692
Pensionsrückstellung	6.649.439	4.782.229

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	8.139.921	7.885.603
Zinsaufwand	162.779	153.739
Laufender Dienstzeitaufwand	256.573	253.092
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	1.759.815	-152.513
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	10.319.088	8.139.921

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2019	2018
Aus erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung	160.957	47.835
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	-1.920.772	85.666
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	19.012
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	4.764	-336
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	-1.755.051	152.177

Auf die sowohl erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis als auch ergebniswirksam erfassten Verluste wurden latente Steuern auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz sowie weitere Ertragsteuereffekte von insgesamt EUR 571.412 (Vorjahr: EUR - 49.521) gebildet.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	3.357.692	3.058.813
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	69.530	61.960

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Arbeitgeberbeiträge	237.663	237.255
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	4.764	-336
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	3.669.649	3.357.692

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2019 EUR 74.294 (Vorjahr: EUR 61.624). Der für 2020 erwartete Ertrag des Planvermögens gem. IAS 19.125 beträgt 1,00 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2020 werden in den Planvermögen voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 237.663 bezahlt.

### Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2019 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	0,25%	-0,25%
Rechnungszins (Ausgangswert 1,0%)	-529.556	567.041
Rententrend (Ausgangswert 3,0%)	440.530	-416.999
	0,50%	-0,50%
Inflationsrate (Ausgangswert 2%)	-1.024.491	1.174.700

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 21,45 Jahre (Vorjahr: 21,33 Jahre). Bei der Zusage handelt es sich um die Zusage für eine einzige Person und diese beinhaltet die Zahlung von monatlich fixierten Beträgen, die unabhängig von einer Gehaltsentwicklung sind.

### 36. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Darstellung des Konzern-Eigenkapitalspiegels ersichtlich. Die in 2019 ausgeschüttete Dividende betrug EUR 1,40 (Vorjahr: EUR 1,17) je Aktie. Des Weiteren wurde eine Sonderausschüttung in Höhe von EUR 2,60 je Aktie vorgenommen.

### Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 eingeteilt. Alle Aktien sind vollständig stimm- und dividendenberechtigt. Im Jahresmittel waren 3.976.568 Aktien in Umlauf (Vorjahr: 3.976.568 Aktien).

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt bis zum 27.04.2022, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 28.04.2017 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden.

#### **Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder**

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Andreas F.J. Obereder	1.988.285	1.988.285
<b>Gesamt</b>	<b>1.988.285</b>	<b>1.988.285</b>

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

#### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2019 EUR -661.338 (Vorjahr: EUR -661.338).

Zweck der Rücklage ist der Ausweis des über das gezeichnete Kapital hinaus erzielten Aufgeldes (Agio bei Aktien) im Rahmen des Börsengangs oder von Kapitalerhöhungen sowie der Ausweis des Betrages der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wurde (Agio bei Wandelschuldverschreibungen). Aufgrund erzielter Verluste bei der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms in 2012 ergab sich eine negative Kapitalrücklage in Höhe von EUR 661.338.

### Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten entfiel mit EUR -3.061.182 (Vorjahr: EUR -1.872.779) auf die erfolgsneutrale Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragssteuereffekte und mit EUR 4.764 (Vorjahr: EUR 0) auf die erfolgsneutrale Neubewertung des zur Deckung der Pensionszusage eingerichteten Planvermögens.

## IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 37. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2019	2018
Lizenzen	14.514.606	13.333.387
Wartung	24.207.811	21.866.228
Cloud	7.809.790	4.171.557
Software, gesamt	46.532.207	39.371.172
Beratung	19.546.453	17.734.483
Hardware	3.683.142	4.082.407
Sonstige	1.629.873	1.422.756
<b>Umsatzerlöse, gesamt</b>	<b>71.391.675</b>	<b>62.610.818</b>

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IFRS 15 an. Die Erlöse werden entsprechend den erreichten Milestones realisiert. Die Ermittlung des Werts erfolgt im Verhältnis von finalisierten Milestones zu den verbleibenden vertraglich vereinbarten Leistungen. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen unter der Position Vertragsverbindlichkeiten, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 EUR 1.582.418 (Vorjahr: EUR 2.549.995) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 1.383.928 (Vorjahr: EUR 2.366.174).

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:



<b>EUR</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	59.091.016	52.811.284
ATOSS Time Control (ATC)	11.798.381	9.593.178
Crewmeister	502.278	206.356
<b>Gesamt</b>	<b>71.391.675</b>	<b>62.610.818</b>

ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben. Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weitreichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

<b>EUR</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Inland	61.281.796	53.056.626
Ausland	10.109.879	9.554.192
davon Österreich	4.898.412	4.669.427
davon Schweiz	3.743.810	3.221.038
davon übrige Länder	1.467.657	1.663.727
<b>Gesamt</b>	<b>71.391.675</b>	<b>62.610.818</b>

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse

EUR	2019	2018
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	18.512.328	17.823.958
Erfassung über einen bestimmten Zeitraum	52.879.347	44.786.860
<b>Gesamt</b>	<b>71.391.675</b>	<b>62.610.818</b>

### 38. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2019	2018
Materialaufwand (bezogene Waren)	4.580.947	3.902.570
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	355.307	735.389
Personalkosten	11.764.165	9.888.823
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	983.668	290.221
Gemeinkosten	3.543.938	3.624.318
<b>Gesamt</b>	<b>21.228.025</b>	<b>18.441.321</b>

### 39. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2019	2018
Personalkosten Vertrieb	8.964.376	7.973.908
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	904.260	274.273
Gemeinkosten Vertrieb	1.423.840	1.634.960
Werbeaufwendungen	1.639.936	1.052.221
<b>Gesamt</b>	<b>12.932.412</b>	<b>10.935.362</b>

### 40. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2019	2018
Personalkosten	4.441.760	3.922.297
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	376.101	105.891
Gemeinkosten Verwaltung	1.004.861	1.187.884
<b>Gesamt</b>	<b>5.822.722</b>	<b>5.216.072</b>

#### 41. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2019	2018
Personalkosten Forschung und Entwicklung	9.503.070	9.003.147
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	944.751	406.582
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	1.496.400	1.816.482
<b>Gesamt</b>	<b>11.944.221</b>	<b>11.226.211</b>

#### 42. Personalaufwand

EUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	29.541.984	26.424.229
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.131.388	4.363.946
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 542.275 (Vorjahr: EUR 470.174), Dienstzeitaufwand EUR 256.573 (Vorjahr: EUR 253.092)		
<b>Gesamt</b>	<b>34.673.372</b>	<b>30.788.175</b>

#### 43. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 839.678 (Vorjahr: EUR 121.936) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Aufwertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 408.550 (Vorjahr: EUR 58.645), Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen in Höhe von EUR 62.120 (Vorjahr: EUR 61.383) und Erträge im Zusammenhang

mit der Bewertung der Investmentfonds in Höhe von EUR 341.682 (Vorjahr: Abschreibungen von EUR 156.782). Aus der Anlage liquider Mittel in Investmentfonds resultieren zudem Erträge in Höhe von EUR 22.798 (Vorjahr: EUR 0).

Die Gesellschaft weist in 2019 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 224.521 (Vorjahr: EUR 249.628) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von EUR 127.785 (Vorjahr: EUR 0) und dem Nettozinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 93.249 (Vorjahr: EUR 91.779).

#### **44. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 124.660 (Vorjahr: EUR 138.646) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von EUR 113.590 (Vorjahr: EUR 173.595).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 199.671 (Vorjahr: EUR 129.599). Die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswertebetreffen Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von EUR 220.099 (Vorjahr: EUR 30.819).

#### **45. Steueraufwand/Steuerertrag**

<b>EUR</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Laufender Steueraufwand	7.155.846	5.678.384
Latente Steuern (vgl. Punkt 28)	-762.464	-83.151
<b>Steueraufwand</b>	<b>6.393.382</b>	<b>5.595.233</b>

## **VI. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung**

#### **46. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit**

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 mit EUR 15.266.929 (Vorjahr: EUR 12.219.032) um EUR 3.047.897 über dem Vorjahreswert. Bzgl. der Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2019 verweisen wir auf Punkt 27.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, der Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten und die auftragsbedingt höheren erhaltenen Anzahlungen aus Vertragsverbindlichkeiten aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie höheren Steuervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2019 bzw. Gewerbesteuer-nachzahlungen für Vorjahre.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2019 30 Tage (Vorjahr: 28 Tage) und ist unverändert als sehr niedrig anzusehen.

#### **47. Cash Flow aus Investitionstätigkeit**

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 bei EUR -906.031 (Vorjahr: EUR -1.710.497) und damit um EUR 804.466 unter dem Vorjahreswert. Er resultiert ausschließlich aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen.

#### 48. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 bei EUR - 18.121.549 (Vorjahr: EUR - 4.652.585) und damit um EUR 13.468.964 unter dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,40 pro Aktie (Vorjahr: EUR 1,17) sowie einer Sonderausschüttung von EUR 2,60 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,00). Aus der Tilgung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 resultieren Auszahlungen von EUR 2.215.277 (Vorjahr: EUR 0,00).

## VII. Sonstige Angaben

#### 49. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann (seit 23.10.2019) Vorsitzender, CTO von SAP Customer Experience bei der SAP SE, Walldorf

(bestellt zum Aufsichtsratsmitglied durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 23.10.2019; Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 04.12.2019)

Peter Kirn (bis 23.10.2019) Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau Stellvertretender Vorsitzender Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München

Klaus Bauer Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2019 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg

Klaus Bauer Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Moritz Zimmermann und Herr Peter Kirn nahmen im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:



<b>EUR</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Moritz Zimmermann (seit 23.10.2019)</b>		
Satzungsmäßige Vergütung	1.667	0
Sitzungsgelder	1.500	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.167</b>	<b>0</b>
<b>EUR</b>		
<b>Peter Kirn (bis 23.10.2019)</b>		
Satzungsmäßige Vergütung	18.333	20.000
Sitzungsgelder	4.500	6.000
<b>Gesamt</b>	<b>22.833</b>	<b>26.000</b>
<b>EUR</b>		
<b>Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau</b>		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	6.000
<b>Gesamt</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>
<b>EUR</b>		
<b>Klaus Bauer</b>		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000	10.000
Sitzungsgelder	3.000	3.000
<b>Gesamt</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>

Vergütungen für Beratungstätigkeiten, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2019 keine an (Vorjahr: EUR 0).

## 50. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder

Vorstandsvorsitzender (CEO), Unternehmer, Grünwald

Christof Leiber

Vorstand (CFO), Jurist, München



Die Bezüge des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen:

<b>EUR</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Andreas F.J. Obereder</b>		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	540.000	540.000
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	237.663	237.255
Sonstiges	120.625	121.224
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	36.989	38.485
Mehrjahrestantieme	84.000	84.000
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>1.019.277</b>	<b>1.020.964</b>
<b>EUR</b>		
<b>Christof Leiber</b>		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	227.500	217.500
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	36.000	36.000
Sonstiges	64.910	34.830
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	79.261	82.469
Mehrjahrestantieme	117.000	99.000
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>524.671</b>	<b>469.799</b>

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2019 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2017 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2019 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2017 bis 2019 ändern.

Hinsichtlich der in 2019 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf Punkte 18 und 35.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Zum 31.12.2019 bestehen Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 342.489 (Vorjahr: EUR 278.236).

Die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht dargestellt und näher erläutert. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

## 51. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland hat am 06.12.2012 1.988.285 Anteile an der ATOSS Software AG an die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, übertragen. Die AOB Invest GmbH ist somit das ultimative Mutterunternehmen der ATOSS Software AG.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden sowie des mit Wirkung zum 01.01.2015 neu geschlossenen Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der vorstehende Vertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2019 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 1.872 (Vorjahr: EUR 1.560). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2019 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 74.161 (Vorjahr: EUR 21.807) entstanden. Zum 31.12.2019 bestehen gegenüber der Ehefrau und Tochter des Vorstandsvorsitzenden keine offenen Verbindlichkeiten.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 49 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 35 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2019 wie auch im Vorjahr nicht statt.

## 52. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2019 bestanden 503 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 465), im Durchschnitt waren es 493 (Vorjahr: 444); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfen waren durchschnittlich 459 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 413).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2019	2018
Vertrieb und Marketing	95	78

	2019	2018
Beratung	143	119
Entwicklung	183	180
Verwaltung	72	67
<b>Gesamt</b>	<b>493</b>	<b>444</b>
davon Auszubildende	7	7
davon Aushilfen und Praktikanten	25	22
davon Vorstände	2	2

### 53. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17a HGB für die Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München (Vorjahr: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München), oder mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	79.310	65.440
Steuerberatungsleistungen	39.879	0
<b>Gesamthonorar</b>	<b>119.189</b>	<b>65.440</b>

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses der ATOSS Software AG und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Einzelabschlusses der ATOSS Software AG. Die Steuerberatungsleistungen betreffen Steuerdeklarationsberatung sowie Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung einer Verrechnungspreisdokumentation und organschaftsrechtlichen Fragestellungen.

Weitere Vergütungen nach § 285 Nr. 17 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

### 54. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IFRS 16 erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet.

Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäude- flächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2020	1.756.066	885.525
2021 bis 2023	3.192.026	917.606
nach 2023	760.424	65.833
<b>Gesamt</b>	<b>5.708.516</b>	<b>1.868.964</b>

Für die angemieteten Konzernbüroflächen in München besteht nach Ablauf der vertraglichen Festlaufzeit von 5 Jahren eine Verlängerungsoption von 5 Jahren. Die für die Verlängerungsoption anfallenden Mietzahlungen belaufen sich auf EUR 5.023.085. Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2019 EUR 3.009.461 (Vorjahr: EUR 2.662.955).

#### **55. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements**

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko, und dem Liquiditätsrisiko. Der Konzern befindet sich mit seinem Produktangebot in Konkurrenz mit anderen Anbietern. Das Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Der Konzern identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

#### **Kapitalsteuerung**

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2019 und 31.12.2018 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

#### **Marktrisiko**

Als wesentliches Risiko wird bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Wert auf EUR 5.252.517 (Vorjahr: EUR 4.910.835). Ein Kursrückgang/-anstieg des Investmentfonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-1.313.129 (Vorjahr: +/- EUR -1.227.709) auf das Ergebnis auswirken.

Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 2.343.650 (Vorjahr: EUR 1.935.100). Ein Rückgang/Anstieg des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-234.365 (Vorjahr: EUR +/-193.510) auf das Ergebnis auswirken.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2019.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2019 und 2018, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zins- sowie Währungsrisiken sind im Konzern aufgrund fehlender Fremdfinanzierung und unwesentlichen Transaktionen außerhalb des Euroraums ohne wesentlichen Einfluss und daher nicht weiter erläutert.

### **Kreditrisiko**

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Punkt 24 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

### **Liquiditätsrisiko**

Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder.

Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

	01.01.2019	Cashflows	Neue Leasingverhältnisse	31.12.2019
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.834.376	-2.202.089	3.285.730	10.918.017
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	13.188	-13.188	476.400	476.400
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	9.847.564	-2.215.277	3.762.130	11.394.417

## 56. Finanzinstrumente - Zusätzliche Angaben

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzpositionen, die Zusammenhänge zwischen der Klassifikation und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich. Buchwerte, Wertansätze, und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien:

	Bewertungskategorien nach IFRS 9		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
		Buchwert 31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
<b>Aktiva</b>					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC *	17.523.701	17.523.701		17.523.701
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC *	7.715.364	7.715.364		7.715.364
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	FVthP/L *	1.270.580		1.270.580	1.270.580
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FVthP/L	12.213.779		12.213.779	12.213.779
<b>Passiva</b>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC *	918.278	918.278		918.278
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC *	1.174.021	1.174.021		1.174.021

\* AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FVthPL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

## **57. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Am 11.02.2020 wurde die Verschmelzung der in 2019 neu errichteten ATOSS Erste Beteiligungs GmbH, München auf die ATOSS Software AG, München mit Eintragung im Handelsregister vollzogen. Im Zuge dessen wurde das gesamte Vermögen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die ATOSS Software AG, übertragen. Hierdurch ging auch der zwischen der ATOSS Erste Beteiligungs GmbH und der ATOSS Aoud GmbH geschlossene Ergebnisabführungsvertrag auf die ATOSS Software AG über.

## **58. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex**

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 04.12.2019 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/system/files/document/2019-12/atoss-entsprechenserklaerung-2019.pdf>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

## **59. Mitteilungspflichtige Beteiligungen**

Zum 31.12.2018 bestehen folgende angabepflichtigen Beteiligungen basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Informationen:

Zum 10.04.2002 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 6,5 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft gemeldet.

Seit dem 6.12.2012 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 50,000025 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 22.10.2013 hält die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, einen Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

## **60. Freigabe des Konzernabschlusses**

Der vorliegende Abschluss wurde am 21.02.2020 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 04.03.2020 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

## **61. Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 17.127.851,70 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 2,55 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, einen Betrag in Höhe von EUR 3.976.568,00 in andere Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2019 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.976.568,00 eine Dividendensumme von EUR 10.140.248,40, eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen von EUR 3.976.568,00 und ein Gewinnvortrag von EUR 3.011.035,30.

Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 21.02.2020

*Andreas F.J. Obereder, Vorstandsvorsitzender*

*Christof Leiber, Vorstand*

## Bestätigungsvermerk DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

### An die ATOSS Software AG, München

#### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ATOSS Software AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung



nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

(1) Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

(1) Realisierung von Umsatzerlösen

- ① Die ATOSS Gruppe erzielt Umsatzerlöse aus unterschiedlichen Leistungsangeboten. Hierzu zählt der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden und an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß IFRS 15 "Erlöse aus den Verträgen mit Kunden" ist die Umsatzerfassung abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge evaluiert werden. Aufgrund der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung besteht das Risiko einer fehlerhaften Erfassung von Umsatzerlösen bezogen auf den Zeitpunkt sowie die betragsmäßige Höhe der erfassten bzw. abgegrenzten Umsatzerlöse. Vor diesem Hintergrund war die Realisierung von Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems der Gesellschaft zur Abwicklung und Realisation der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft anhand statistischer Verfahren ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise eingesehen. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt. Wir haben zudem die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen,

dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den sachgerechten Ausweis der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: 19. Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie unter IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 37. Umsatzerlöse zu finden.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt 2 "Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB,
- den in Abschnitt 2 "Corporate Governance" des Konzernlageberichts enthaltenen Corporate Governance Bericht nach § 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung des vertretungsberechtigten Organs nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB im Abschnitt 10 des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. April 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der ATOSS Software AG, München tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 21. Februar 2020

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Holger Graßnick, Wirtschaftsprüfer*

*Sebastian Stroner, Wirtschaftsprüfer*

### **Beschluss des Vorstands und Aufsichtsrats der ATOSS Software AG**

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG (nachfolgend "Gesellschaft") geben die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf die Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ab und werden für deren Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft Sorge tragen.

#### **ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben. Dem Charakter des Kodexes nach hat dieser jedoch keine umfassende Bindungswirkung dergestalt, dass Abweichungen grundsätzlich ausgeschlossen wären oder dass es der Gesellschaft untersagt wäre, auf Grund spezifischer Anforderungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaft von den Verhaltensempfehlungen abzuweichen. Im letzteren Fall kann es auch entgegen der nachfolgenden Entsprechenserklärung in Einzelfällen zu Abweichungen kommen. Solche Abweichungen werden wir auch in künftigen Entsprechenserklärungen jeweils offenlegen und erläutern.

Dies vorausgeschickt erklären Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG, dass dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme nachstehender Abweichungen seit Abgabe der letzten Erklärung entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen werden soll.

Abweichungen:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances - D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG hat dies in den laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode



geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 eine in spezifischen Tabellen vorgegebene Struktur zur Darstellung der Vorstandsbezüge. Die Gesellschaft wird bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, die Darstellung in geeigneter Form auch abweichend von den starren Tabellen, die dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigelegt sind, vorzunehmen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziffer 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von ad-hoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

München, den 4. Dezember 2019

*Moritz E. Zimmermann, Aufsichtsratsvorsitzender*

*Andreas F.J. Obereder, Vorstandsvorsitzender*

*Christof Leiber, Vorstand*

## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2019 verlief für die ATOSS Software AG erneut äußerst erfolgreich. Der anhaltende und nachhaltige Wachstumskurs wurde in 2019 zum vierzehnten Mal in Folge fortgesetzt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beratend begleitet, die ergriffenen Maßnahmen überwacht und alle ihm nach Gesetz, Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. In alle grundlegenden Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand hat uns regelmäßig, umfassend und zeitnah schriftlich und mündlich über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die aktuelle Ertragssituation, die Risiken und das Risikomanagement. Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Beanstandung bezüglich der Ordnungsmäßigkeit oder der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat hat seine Entscheidungen auf Grundlage ausführlicher Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Darüber hinaus erhielten wir Informationen über Projekte und Vorgänge von wesentlicher Bedeutung oder Dringlichkeit auch außerhalb der Sitzungen. Wir haben die nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand regelmäßig in engem Kontakt mit dem Vorstand, so dass Vorfälle von außerordentlicher Bedeutung für die ATOSS Software AG unverzüglich besprochen werden konnten.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, welche dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, lagen im Geschäftsjahr 2019 nicht vor.

### **Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat**

Altersbedingt ist Herr Peter Kirm am 6. November 2019 als langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG im besten Einvernehmen aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Kirm gehörte dem Aufsichtsrat der ATOSS Software AG seit dem Jahr 1999 an. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats hat Herr Kirm sowohl den Börsengang als auch die äußerst dynamische Entwicklung der Gesellschaft über die vergangenen 20 Jahre erfolgreich mitgestaltet. Wir danken Herrn Kirm für seine wertvollen Beiträge und die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kirm wurde Herr Moritz Zimmermann, München, durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 23.10.2019 als Aufsichtsratsmitglied bestellt. Im folgenden Bericht informiert der Aufsichtsrat über die Beratungsschwerpunkte seiner Tätigkeit.

### **Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats 2019**

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, an denen alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands teilnahmen.

### **Schwerpunkte aus der Sitzung vom 06. März 2019**

Auf der ersten Sitzung des Geschäftsjahres stellten die Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, Aufsichtsrat und Vorstand die Ergebnisse ihrer Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss der ATOSS Software AG sowie auch der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2018 vor. Der Aufsichtsrat billigte die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Abschlüsse für den Konzern und die Einzelgesellschaft für das Geschäftsjahr 2018. Sie gelten damit als festgestellt. Unter Tagesordnungspunkt 4 billigte der Aufsichtsrat im Anschluss den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018. Ebenso besprochen wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung am 30. April 2019, die vom Aufsichtsrat und vom Vorstand verabschiedet wurde. Des Weiteren erläuterte der Vorstand in einem Bericht die Rentabilität und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft.

### **Schwerpunkte aus der Sitzung vom 30. April 2019**

Diese Aufsichtsratssitzung fand im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2019 in München statt. Vor Ort anwesend waren die auf der Hauptversammlung neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Peter Kirn, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau, Herr Klaus Bauer und der Vorstand. Darüber hinaus konstituierte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung neu und wählte Herrn Peter Kirn zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Als sein Stellvertreter wurde Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau gewählt. Der Aufsichtsrat stellte im Anschluss fest, dass alle drei Mitglieder über die Eignung zum Financial Expert im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG verfügen. Des Weiteren berichtete der Vorstand über den aktuellen Gang der Geschäfte, den Risikobericht sowie die aktuellen Entwicklungen im Vertrieb.

### **Schwerpunkte aus der Sitzung vom 11. September 2019**

In der dritten Aufsichtsratssitzung des Jahres informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den aktuellen Gang der Geschäfte und gab einen Ausblick auf den Planungsprozess 2020. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den Risikobericht für das 1. Halbjahr 2019 und über die aktuellen Entwicklungen im Vertrieb der ATOSS Software AG.

### **Schwerpunkte aus der Sitzung vom 04. Dezember 2019**

Zu Beginn der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres wurde Herr Moritz Zimmermann zunächst zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft gewählt. Im Mittelpunkt dieser Sitzung standen neben den ausführlichen Statusreports der Bereichsleiter der Bericht des Vorstands über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und die Planung für das Geschäftsjahr 2020. Die Planung wurde in der vorliegenden Form verabschiedet.

Die Entsprechenserklärung 2019 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 wurde ebenfalls auf dieser Sitzung verabschiedet und am 4. Dezember 2019 auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.atoss.com](http://www.atoss.com)) veröffentlicht.

Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen der Gesellschaft und der ATOSS Aloud GmbH.

### **Erteilung des Prüfungsauftrages und Prüfung**

Die Hauptversammlung der ATOSS Software AG am 30. April 2019 hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich vor der Wahl von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt. Etwaige Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Wirtschaftsprüfer konnte er ausschließen. Der Auftrag an den Abschlussprüfer umfasste die Betrachtung des Risikofrüherkennungssystems und die Verpflichtung, die Grundsätze über die Abschlussprüfung aus dem aktuellen Corporate Governance Kodex zu beachten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der ATOSS Software AG zum 31.12.2019 sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### **Bilanzaufsichtsratssitzung am 04. März 2020**

Rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung hat der Aufsichtsrat vom Vorstand den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2019 zur Prüfung erhalten. Des Weiteren erhielt der Aufsichtsrat den Abhängigkeitsbericht für das Jahr 2019. Demnach wurden weder zwischen der ATOSS Software AG und der AOB Invest GmbH oder mit verbundenen Unternehmen der AOB Invest GmbH noch zwischen der ATOSS Software AG und ihren Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2019 Rechtsgeschäfte vorgenommen, die die Gesellschaft unangemessen benachteiligen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Unterlagen geprüft und in der Bilanzaufsichtsratssitzung in Gegenwart des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete sämtliche Fragen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu und erhob keine Einwendungen. Er hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns ist der Aufsichtsrat ebenfalls gefolgt.

Besprochen und beschlossen wurde zudem dieser Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 und die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2020.

Im Geschäftsjahr 2019 haben Vorstand und Mitarbeiter erneut ein hervorragendes Geschäftsergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ATOSS Software AG für ihren Einsatz und ihren Beitrag zum Erfolg des letzten Geschäftsjahres und spricht ihnen seine besondere Anerkennung und Wertschätzung für nunmehr 14 Rekordjahre in Folge aus.

München, im März 2020

*Moritz Zimmermann, Vorsitzender des Aufsichtsrats*

### **Mitglieder des Aufsichtsrats mit Übersicht über weitere Aufsichtsratsmandate**

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Auf die im Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Bildung von Ausschüssen einschließlich eines Prüfungsausschusses im Sinne von § 107 AktG wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrats abgesehen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.

#### **Moritz Zimmermann**

#### **Vorsitzender des Aufsichtsrats**

Chief Technology Officer (CTO) für SAP Customer Experience bei der SAP SE, Walldorf

Herr Zimmermann nahm im Geschäftsjahr 2019 keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

#### **Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau**



### **Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats**

Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München.

Herr Baron Vielhauer von Hohenhau nimmt folgende Aufsichts- und Verwaltungsratsmandate wahr:

Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender)

Verwaltungsrat bei der Stadtsparkasse Augsburg

### **Klaus Bauer**

### **Mitglied des Aufsichtsrats**

Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Herr Bauer nimmt folgende Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr:

Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)

Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg (Beirat)